

EHRENORDNUNG des Marktes Mörsnheim



1. Ehrungen für erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler, für langjähriges Engagement im Verein/Kommunalpolitik, sowie Staatsauszeichnung für hervorragende Ausbildungsergebnisse oder Siege bei Bildungswettbewerben mit der Marktnadel

Der Markt Mörsnheim verleiht folgende Auszeichnungen:

- Marktnadel in Bronze mit Urkunde
- Marktnadel in Silber mit Urkunde
- Marktnadel in Gold mit Urkunde
- Urkunden
- Ehrengaben

1.3 Die **bronzene Marktnadel** erhalten:

1., 2. und 3. Sieger bei oberbayerischen Meisterschaften und 1. Sieger auf Kreis- bzw. Gauebene. Die Auszeichnung erhalten ferner Marktgemeinderäte, die nach 6-jähriger Zugehörigkeit ausscheiden.

1.2 Die **silberne Marktnadel** erhalten:

1., 2. und 3. Sieger bei bayerischen Meisterschaften. Die Auszeichnung erhalten ferner Marktgemeinderäte, die nach 12-jähriger Zugehörigkeit ausscheiden.

1.1 Die **goldene Marktnadel** erhalten:

Teilnehmer an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympiaden

1., 2. und 3. Sieger bei deutschen Meisterschaften sowie Gemeinderäte, die nach 18-jähriger Zugehörigkeit ausscheiden.

Gewinner von Bildungspreisen (z.B. Jugend forscht o.ä.) oder Auszubildende, die aufgrund ihrer hervorragenden Leistungen Staatspreise o.ä. erhalten, werden ebenfalls mit **Marktnadeln** nach Maßgabe und Entscheidung des Marktgemeinderates ausgezeichnet.

Die Verleihung wird mit einer Urkunde dokumentiert. Auf der Urkunde werden sämtliche Erfolge des Sportlers aufgeführt. Bei Mannschaftssiegen werden die Mannschaftsteilnehmer auf der Rückseite der Urkunde aufgeführt.

Die zu Ehrenden bei Einzel und Mannschaftswettbewerben müssen ihren Wohnsitz in der Gemeinde Mörsnheim haben. Bei Mannschaftswettbewerben werden auch auswärtige Sportler/innen geehrt, wenn sie für Mörsnheimer Vereine starten.

1.4 Aktiven Vorstandschaftsmitgliedern (Stellvertretende Vorsitzenden, Kassieren, sowie Schriftführern) die nicht unter die Punkte 2.1 bis 2.3 fallen, Übungsleitern, Feuerwehrkommandanten und Lehrkräften wird

- die **bronzene Marktnadel** verliehen, wenn Sie Ihre Tätigkeit **15 Jahre** ausgeübt haben und sich im besonderen Maße in dieser Tätigkeit engagiert haben. Die Dienstzeit muss nicht zusammenhängend, aber im gleichen Verein sein.
- die **silberne Marktnadel** verliehen, wenn Sie Ihre Tätigkeit **20 Jahre** ausgeübt haben und sich im besonderen Maße in dieser Tätigkeit engagiert haben. Die Dienstzeit muss nicht zusammenhängend, aber im gleichen Verein sein.
- die **goldene Marktnadel** verliehen, wenn Sie Ihre Tätigkeit **25 Jahre** ausgeübt haben und sich im besonderen Maße in dieser Tätigkeit engagiert haben. Die Dienstzeit muss nicht zusammenhängend, aber im gleichen Verein sein.

Die Vorschläge für die Verleihung der Marktnadel sind mit schriftlicher Begründung von den Vereinen bzw. Organisationen bei der Gemeindeverwaltung bis 30.11. jeden Jahres einzureichen. **Der Marktgemeinderat entscheidet über die vorgeschlagenen Ehrungen.**

Die Ehrungen finden im Rahmen einer Feierstunde statt. Die gleiche Nadel wird nur **einmal** verliehen. Im gleichen Jahr kann derselbe Sportler nur **eine** Nadel erwerben, nämlich die höherwertige. Sollte eine Ehrung zum wiederholten Male die gleiche Gemeindenadel beinhalten, so erhält der zu Ehrende eine **Ehrengabe**.

2. Ehrungen an verdiente ehrenamtliche Gemeindebürger mit der Bürgermedaille

Die Gemeinde verleiht folgende Ehrungen:

- Bürgermedaille in Bronze mit Urkunde und Anstecknadel
- Bürgermedaille in Silber mit Urkunde und Anstecknadel
- Bürgermedaille in Gold mit Urkunde und Anstecknadel
- Ehrenbürgerrecht

2.1 Die Bürgermedaille in **Bronze** wird verliehen an ehrenamtlich tätige Bürger der Gemeinde Mörsnheim, die mindestens **15 Jahre** örtlich oder überregional auf kommunalem, kulturellem oder sozialem Gebiet bzw. als 1. Vorsitzender eines Vereins gewirkt haben sowie Bürgermeister und deren Stellvertreter mit mindestens 12-jähriger Zugehörigkeit.

2.2 Die Bürgermedaille in **Silber** wird verliehen an ehrenamtlich tätige Bürger des Marktes Mörsnheim, die mindestens **20 Jahre** örtlich oder überregional auf kommunalem, kulturellem oder sozialem Gebiet bzw. als 1. Vorsitzender eines Vereins gewirkt haben sowie Bürgermeister und deren Stellvertreter mit 18-jähriger Zugehörigkeit.
Ebenso erhalten diese Auszeichnungen Personen aus dem aktiven Feuerwehrdienst für **40-jähriges** Engagement.

2.3 Die Bürgermedaille in **Gold** wird verliehen an ehrenamtlich tätige Bürger des Marktes Mörsnheim, die mindestens **25 Jahre** örtlich oder überregional auf kommunalem, kulturellem oder sozialem Gebiet bzw. als 1. Vorsitzender eines Vereins gewirkt haben sowie Bürgermeister und deren Stellvertreter mit 24-jähriger Zugehörigkeit.

2.4 Bürgern, die sich in außergewöhnlichem Maße um die Marktgemeinde verdient gemacht haben, kann das **Ehrenbürgerrecht** verliehen werden. Über diese Auszeichnung und Würdigung entscheidet der Marktgemeinderat im Einzelfall.

Die Urkunde enthält die Laudatio zur Bürgermedaille. Der zu Ehrende muss seinen Erstwohnsitz im Markt Mörsnheim haben. Vorschläge zur Verleihung der Bürgermedaille können von jedem Bürger des Marktes Mörsnheim mit schriftlicher Begründung bei der Gemeindeverwaltung bis 30.11. jeden Jahres eingereicht werden. Über die Verleihung der Bürgermedaille entscheidet grundsätzlich der Marktgemeinderat.

Abweichend von den Punkten 2.1 bis 2.4 von der Verpflichtung des Erstwohnsitzes kann der Gemeinderat Personen ehren, die sich besonders um die Gemeinde und deren Ansehen verdient gemacht haben.

Die Ehrungen finden zusammen mit den Ehrungen nach Punkt 1 statt.

Diese Ehrenordnung tritt ab dem 01.01.2003 in Kraft.

Mörsnheim, den 5. November 2002



Richard Mittl
Erster Bürgermeister